

Änderung der Finanzsatzung der Studierendenschaft

-Sanktionierungen von Fachschaften bei Fehlverhalten-

Antragssteller:

Leon Neugebauer (Vorsitzender des Rechtsausschusses), Daniel Mäckelmann (Mitglied des Rechtsausschusses), Daniel Kaufmann (FVK)

Antragstext:

Das Studierendenparlament möge beschließen, den §18 V der Finanzsatzung der Studierendenschaft wie folgt zu ändern:

*¹Das Studierendenparlament kann auf Antrag des*der Finanzreferenten*in mit Zweidrittelmehrheit seiner Mitglieder beschließen, einer Fachschaft vorläufig oder endgültig keine Semesterzuschüsse auszusahlen, wenn in der Buchführung der Fachschaften schwere Mängel bestehen oder grobes Fehlverhalten vorliegt. ²Bei groben Fehlverhalten hatten kann einen entsprechenden Antrag auch vom Fachschaftsreferat gestellt werden. ³Grobes Fehlverhalten liegt insbesondere vor, wenn durch Verhalten, das der Fachschaftsvertretung zugerechnet wird, das Ansehen der Studierendenschaft nicht unwesentlich beschädigt wird.*

Antragsbegründung:

Nach Vorkommnissen in der vergangenen Orientierungswoche-Woche reagiert der Rechtsausschuss auf einen beschlossenen Antrag des Studierendenparlamentes. Hierbei schaffen wir eine Ermächtigungsgrundlage zur Antragstellung durch das Fachschaftsreferat zur Kürzung von Zuschüssen bei groben Fehlverhalten. Die genaue Bewertung eines solchen Verhaltens muss im Einzelfall das Studierendenparlament treffen.